

## **Öffentliche Ausschreibung Jagdпachtvertrag gemeinschaftliche Jagdbezirk Leiselheim**

Die Gemeinde Sasbach a. K. beabsichtigt ab dem 01.04.2018, für die 8 Jahre Jagdpachtzeit, den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Leiselheim im Wege der öffentlichen Ausschreibung neu zu verpachten.

Der Jagdbezirk hat eine Größe von	231,56 ha
- Wald	25,02 ha
- Feld	175,57 ha
- Wasser	0,00 ha
- Sonstige	30,97 ha

Das Mindestgebot beträgt 2,00 Euro je Hektar. Der bisherige Pachtpreis lag bei 5,00 Euro je Hektar.

Die Jagdpachtzeit beträgt 8 Jahre.

Die Vergabe erfolgt im freihändigen Verfahren.

Weitere Auskünfte insbesondere zur Lage des Jagdbezirks können zu den üblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Sasbach a. K., Hauptstr. 15, 79361 Sasbach a. K. eingesehen werden.

Um Terminvereinbarung wird gebeten, Email: [felchner@sasbach.eu](mailto:felchner@sasbach.eu), Tel. 07642/9102-23.

Der Pächter hat sich vertraglich zu verpflichten, für evtl. entstandene Wildschäden aufzukommen bzw. diese auszugleichen. Der Bewerber muss effektiv in der Lage sein, die Jagd, Hege und Pflege persönlich auszuführen. Es können auf Vorschlag des Pächters max. 3 unentgeltliche Jagderlaubnisscheine für die Dauer der Jagdpacht erteilt werden.

**Die schriftliche Bewerbung ist bis zum Montag, 15.01.2018, 9.00 Uhr an folgende Anschrift zu senden:**

Gemeinde Sasbach a. K.  
Jagdvorstand Bürgermeister Jürgen Scheiding  
Kennwort: „Angebot Jagdpacht des Jagdbezirkes Leiselheim“  
Hauptstr. 15  
79361 Sasbach a. K.

Diese muss folgende Unterlagen und Angaben enthalten:

- Name, Wohnsitz und Kopie des gültigen Jagdscheines der Person, welche sich als Pächter bewirbt
- Ggf. Namen und Anschriften der Personen, die als Inhaber von Jagderlaubnisscheinen vorgesehen sind, unter Vorlage einer Kopie des gültigen Jagdscheines
- Ein verbindliches Gebot, welchen Pachtpreis der / die Pächter im Jahr bereit sind zu bezahlen.

Die Jagdgenossenschaft behält sich vor, mit den Bewerbern vor der endgültigen Entscheidung der Zuschlagserteilung weitere Gespräche zu führen. Die Zuschlagserteilung soll schriftlich bis zum 23.03.2018 erfolgen.

Jürgen Scheiding  
Vorstand der Jagdgenossenschaft